



Botschaft

Nr. 122

Datum 12. Mai 2009

Pensionskasse der Stadt Frauenfeld; Sanierungsmassnahmen, Verzinsung des Deckungskapitaldefizits

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat beantragt Ihnen mit vorliegender Botschaft die Verzinsung des Deckungskapital-Fehlbetrags der Pensionskasse der Stadt Frauenfeld bis spätestens 31. Dezember 2011 mit 4% zu Lasten der Stadt, ihrer Betriebe und der angeschlossenen Arbeitgeber.

I. Allgemeines

A. Ausgangslage

Das Reglement der Pensionskasse für das Personal der Stadt Frauenfeld vom 1. Januar 2005, mit dem Nachtrag vom 1. Januar 2006, musste in einer grösseren Teilrevision den neuen Vorschriften des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) und den dazu gehörenden Verordnungen angepasst werden. Zudem hatten sich in einigen Reglementsbestimmungen Mängel gezeigt, die dringend behoben werden mussten. Der Gemeinderat hat auf Antrag des Stadtrates diese Teilrevision beraten und auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt.

In den Jahren 1991 bis heute wurden die jeweiligen versicherungstechnisch gerechneten Fehlbeträge der Pensionskassenrechnung zum technischen Zinssatz von 4% verzinst. Diese Fehlbeträge verringerten sich tendenziell Jahr für Jahr bis in der Jahresrechnung der Pensionskasse 2006 erstmals eine leichte Überdeckung von 0,3% ausgewiesen werden konnte. Bereits im Folgejahr 2007 lag der Deckungskapitalfehlbetrag jedoch wiederum bei rund 2,2 Millionen Franken, was zu einer Zinsbelastung der Stadtrechnung von rund 88'000 Franken führte. In der Rechnung 2008 der Pensionskasse der Stadt Frauenfeld liegt dieser Fehlbetrag bei 16,733 Millionen Franken. Die Zinsaufwendungen für die Arbeitgeber (Stadt, Schulgemeinden und Andere) lagen im Rechnungsjahr 2008 bei insgesamt 669'300 Franken. Der

definitive Fehlbetrag nach Einbuchung der Verzinsung liegt bei 16,064 Millionen Franken. Auch für das laufende Jahr 2009 werden voraussichtlich Zinskosten in ähnlicher Höhe anfallen. Diese könnten aber beim Rechnungsabschluss 2009 nicht mehr in Rechnung gestellt werden, da bei der Teilrevision des Pensionskassenreglements der Absatz 3 von Artikel 28 betreffend Verzinsung des versicherungstechnischen Fehlbetrags durch die Arbeitgeber aus allgemeinen Steuermitteln als systemwidrig befunden und gestrichen wurde. Die Pensionskasse müsste diesen Deckungskapitalfehlbetrag somit aus eigenen Mitteln verzinsen und stünde dadurch finanziell noch schlechter da. Die befristete Weiterführung der Verzinsung des Deckungskapitaldefizits durch die Arbeitgeber ist ein Element des Gesamtsanierungskonzepts, das von der Verwaltungskommission der Pensionskasse zusammen mit dem Versicherungsexperten erstellt und vom Stadtrat genehmigt worden ist.

Verwaltungskommission und Stadtrat mussten im Rahmen der Prüfung dieses Sanierungskonzepts feststellen, dass in der Vergangenheit rund 1 Prozent zu tiefe Beiträge erhoben worden sind, um eine angemessene Kapitaldeckung zu erhalten. Der Stadtrat verzichtet jedoch im jetzigen Zeitpunkt darauf, diesen offensichtlichen Mangel zu beheben. Er muss sich dies aber ausdrücklich vorbehalten, allenfalls im Zusammenhang mit einem Primatwechsel.

B. Deckungsgrad der Pensionskasse per 31. Dezember 2008 und notwendige Sanierungsmassnahmen

Im Rechnungsjahr 2007 lag der Deckungsgrad der Pensionskasse bei 98,0%. Im Laufe des Jahres 2008 hatten die extremen Börsenturbulenzen vor allem bei den Aktien Schweiz und Ausland auch bei der Pensionskasse der Stadt Frauenfeld erhebliche Kursverluste zur Folge. Als Folge davon lag der Deckungsgrad per Ende 2008 bei 85,8%. Dies bedeutet, dass gemäss Art. 69 des Pensionskassenreglements zwingend Sanierungsmassnahmen einzuleiten sind. Die Verwaltungskommission hat verschiedene Sanierungsvarianten sorgfältig geprüft, intensiv diskutiert und ein Gesamtkonzept zuhanden des Stadt- und Gemeinderates vorbereitet.

Der stark verschlechterte Deckungsgrad und die somit zwingend notwendigen Sanierungsmassnahmen werden erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Rechnungen der Stadt Frauenfeld und der übrigen angeschlossenen Arbeitgeber, aber auch auf die Versicherten haben.

III. Massnahmenkatalog für den mittelfristigen Abbau der Deckungskapitalfehlbeträge

Eine erste Massnahme betrifft die Verzinsung des Deckungskapital-Fehlbetrages mit 4 Prozent, die bis Ende 2008 durch die Rechnung der Stadt Frauenfeld und der angeschlossenen Arbeitgeber geleistet wurde (2008 = 669'300 Franken, was eine Verbesserung des De-

ckungsgrades um 0,6% zur Folge hatte). Im Zuge der Teilrevision des PK-Reglements per 1. Januar 2009 wurde diese Bestimmung aus dem Reglement gestrichen.

Dem Gemeinderat wird vom Stadtrat nun vorgeschlagen, diese Verzinsung zeitlich befristet für die Jahre 2009 bis 2011 als Sanierungsmassnahme wiederum zu gewähren. Dieser Entscheidung betrifft die Bereiche Stadtverwaltung, Alterszentrum Park und Werkbetriebe sowie die der Pensionskasse angeschlossenen Arbeitgeber. Die finanziellen Auswirkungen sind in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt worden.

Der Gemeinderat ist einzig für diese Sanierungsmassnahme zuständig. Die übrigen ins Auge gefassten Massnahmen liegen gemäss Art. 69 Abs. 3 PK-Reglement in der Kompetenz des Stadtrates. Sie sind im Sinne einer transparenten Information nachfolgend ebenfalls aufgeführt.

Als zweite Sanierungsmassnahme, die der Stadtrat in Kraft setzen wird, sind gestützt auf das Sanierungskonzept Sanierungsbeiträge in Form von prozentualen Abzügen auf den versicherten Besoldungen vorgesehen. Diese zusätzlichen Beiträge wurden vom Pensionskassenexperten aufgrund der versicherungstechnischen Bilanz per 31. Dezember 2008 berechnet und vom Stadtrat auf dessen Empfehlung hin auf 5 Prozent festgelegt. Die Sanierungsbeiträge werden gemäss Reglement von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Verhältnis 2/5 zu 3/5 ab 1. Juli 2009 erhoben. Diese Massnahme ist gemäss den reglementarischen Bestimmungen ebenfalls zeitlich zu befristen; der Stadtrat hat auf Vorschlag der Verwaltungskommission die Befristung bis 31. Dezember 2011 festgelegt.

Als dritte Massnahme sollen die Rentner/-innen in den Jahren 2010 und 2011 keine Erhöhung der bestehenden, resp. keine neuen Teuerungszulagen mehr erhalten. Dies bedeutet, dass für die Jahre 2010 (mit Berechnungsbasis November 2009) und 2011 (mit Berechnungsbasis November 2010) die Teuerungszulagen zwar berechnet, aber für diese zwei Jahre nicht an die Rentnerinnen und Rentner ausbezahlt werden. Die so jeweils errechnete Summe (1% Teuerung entspricht rund 60'000 Franken) wird der Pensionskasse als weiterer Beitrag zur Sanierung abgeliefert. Diese Massnahme betrifft die Rentnerinnen und Rentner der Stadt und aller angeschlossenen Arbeitgeber.

Grundlage für diese dritte Sanierungsmassnahme ist Art. 25 des Kleinen Besoldungsreglements, in dem ausgeführt wird, dass grundsätzlich auf den Renten der städtischen Pensionskasse eine Teuerungszulage nach Massgabe von Art. 25 Abs. 3 und 4 des Besoldungsreglements ausgerichtet wird. Vom Grundsatz des vollen Teuerungsausgleichs kann der Stadtrat abweichen, wenn es die allgemeine Lohnentwicklung, die Finanzlage der Stadt oder die gesamtwirtschaftlichen Interessen erfordern. Für die oben aufgeführte Sanierungsmassnahme stützt sich der Stadtrat auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen, da die Mehrheit der Pensionskassen in der Schweiz von den wirtschaftlichen Turbulenzen stark betroffen ist. Nach Ansicht der Verwaltungskommission und des Stadtrates gebietet es die Solidarität, dass die Rentenbezüger ebenfalls einen Beitrag an die Sanierung der Pensionskasse zu leisten haben. Ihr

Sanierungsbeitrag wird im Vergleich zu demjenigen der Aktiven jedoch wesentlich geringer ausfallen. Auch diese Massnahme wird zeitlich bis zum 31. Dezember 2001 befristet, was bedeutet, dass die Sistierung der Teuerungszulage an die Rentenbezüger nur auf zwei Jahre befristet ist im Vergleich zu den Sanierungsbeiträgen der Aktiven, welche drei Jahre lang bezogen werden.

Dieses ganze Massnahmenpaket soll dazu beitragen, die Unterdeckung in den kommenden Jahren Schritt für Schritt zu eliminieren und das oberste Ziel, einen Deckungsgrad von 100 Prozent zu erreichen, mittelfristig möglich machen. Die Wirkung des Sanierungskonzepts wird laufend überprüft. Sollte das Sanierungsziel vorzeitig erreicht werden, sind die Massnahmen abubrechen; ist es nach Ablauf der Befristung noch nicht erreicht, müssen weitergehende Massnahmen geprüft und von den zuständigen Gremien beschlossen werden.

Da sich die übrigen angeschlossenen Arbeitgeber mit dem Beitritt zur Pensionskasse der Stadt Frauenfeld dem städtischen Reglement und damit der darin festgeschriebenen Kompetenzordnung unterstellt haben, kann der Gemeinderat die vorgeschlagene Sanierungsmassnahme 1 (Verzinsung des Deckungskapital-Fehlbetrags) für alle angeschlossenen Arbeitgeber beschliessen.

III. Schlussbemerkungen und Anträge

Die eingangs dieser Botschaft erwähnten und per Mitte 2009 zu entscheidenden Sanierungsmassnahmen sollen dazu beitragen, die Pensionskasse der Stadt Frauenfeld in den nächsten drei Jahren wieder auf einen Deckungsgrad von über 90% zu bringen. Für den nächsten Schritt zu einem Deckungsgrad von mindestens 100% kann ein längerer Zeithorizont von rund 10 Jahren vorgegeben werden. In diese Schritte eingeschlossen ist auch die Erwartung einer positiveren Entwicklung an den Finanzmärkten.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Stadtrat folgenden

Antrag:

1. Der Verzinsung des Deckungskapitalfehlbetrages der städtischen Pensionskasse mit 4% zu Lasten der Stadtrechnung, der Rechnungen ihrer Betriebe und der angeschlossenen Arbeitgeber ab 1. Januar 2009 bis längstens 31. Dezember 2011 wird zugestimmt.
2. Die Überprüfung dieser Sanierungsmassnahme erfolgt im Rahmen des Gesamtkonzepts laufend, spätestens aber bis Ende 2011.

- - -

Die Vorlage geht an das Büro des Gemeinderates mit der Einladung, das Geschäft der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragsstellung im Gemeinderat zuzuweisen.

Frauenfeld, 12. Mai 2009

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtmann Der Stadtschreiber

Anhang:

Berechnung der Zinsanteile der verschiedenen Arbeitgeber für das Rechnungsjahr 2008

PK Frauenfeld

Lohnfirma	Aktiv-Versicherte		Rentenbezüger				Total Versicherte		Zinsanteil an Verzinsung Deckungsfehlbetrag
	Vorsorgekapital	Technische Rückstellung	Rentenbezüger	Gruppenversich.	Rentenbezüger	Gruppenversich.	Anteil in %		
1000 Stadt Frauenfeld	26'830'390	670'760	28'630'946	44'990	429'464	675	56'515'895	49.9531%	334'336
2000 Werke EW/WW	7'446'104	186'153	4'263'472	6'950	63'952	104	11'952'626	10.5646%	70'709
2001 Werke GW	0	0	3'413'513	15'210	51'203	228	3'449'278	3.0487%	20'405
								13.6134%	91'114
3000 ARA	1'176'833	29'421	627'422	0	9'411	0	1'843'087	1.6291%	10'903
5006 Oberstufengemeinde	899'667	22'492	517'635	0	7'765	0	1'447'558	1.2795%	8'563
5010 Alterszentrum Park	11'857'224	296'431	7'390'958	0	110'864	0	19'655'476	17.3730%	116'278
5050 Primarschulgemeinde	5'502'279	137'557	5'502'752	0	82'541	0	11'225'128	9.9216%	66'405
5051 Berufsschule	0	0	4'964'231	0	74'463	0	5'038'694	4.4536%	29'808
5052 Heilpädagogische Tagesschule	607'809	15'195					623'004	0.5507%	3'686
5090 Mütter-/Väterberatungsstelle	143'859	3'596					147'456	0.1303%	872
5091 Bürgergemeinde	0	0	195'176	0	2'928	0	198'104	0.1751%	1'172
5092 Lungenberatungsstelle	0	0	401'346	0	6'020	0	407'366	0.3601%	2'410
5093 KVA	0	0	624'954	0	9'374	0	634'328	0.5607%	3'753
Total	54'464'164	1'361'604	56'532'405	67'150	847'985	1'007	113'138'001	100.0000%	

Fehlbetrag 16'733'300 à 4% = **669'300**